



Fachempfehlung Nr. 2/2005 vom 1. Juli 2005

Richtlinie für die Konstruktion und Verwendung von nicht kraftbetriebenen Rollcontainern im Feuerwehrbereich

Präambel

Mit dieser Richtlinie sollen Konstruktion und Verwendung von Rollcontainern im Bereich der Feuerwehren so standardisiert werden, dass Unfälle, Verletzungen und falsche Handhabung bei der Benutzung dieser Geräte weitestgehend verhindert werden. Darüber hinaus soll es den Herstellern die Produktion erleichtern, um so ein möglichst kostengünstiges Produkt für die Feuerwehren bereitzustellen zu können. Die technische Handhabung soll vereinfacht und möglichst sicher und praktikabel sein und den Bedarf der Feuerwehr decken.

Die Festlegungen beschreiben nur die Rahmenbedingungen, wie äußere Maße und Sicherheitseinrichtungen.

Diese Richtlinie soll einer turnusmäßigen Anpassung unterzogen werden, um den jeweiligen Stand der Technik berücksichtigen zu können. Sie stellt keine verbindliche Festlegung dar, sondern soll lediglich als freiwillige Orientierungshilfe dienen.

Anwendungsbereich

Bei Rollcontainern nach dieser Richtlinie handelt es sich um Konstruktionen mit vier fest am Bodenrahmen angebrachten Rollen. Sie dienen in erster Linie als Hilfsmittel für den Gerätetransport und Materialnachschub an der Einsatzstelle, können aller-

Bundesgeschäftsstelle
Koblenzer Straße 133
53177 Bonn
Telefon
02 28 · 9 52 90-0
Telefax
02 28 · 9 52 90-90
E-Mail
dfv.bonn@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

dings auch für den Transport von funktionalen Gerätegruppen (Einsatzgerät) verwendet werden.

Anforderungen

Größen (in mm)

| Länge/Breite | 600 | 800 | 1.000 | 1.200 |
|--------------|-----|-----|-------|-------|
| 800 | X | X | | |
| 1.000 | X | X | X | |
| 1.200 | X | X | X | X |
| 1.400 | X | X | X | X |
| 1.600 | X | X | X | X |
| 1.800 | X | X | X | X |
| 2.000 | X | X | X | X |
| 2.400 | X | X | X | X |

Höhe

Die Höhe ist abhängig von den gegebenen Platzbedingungen und dem vorgesehenen Verwendungszweck.

Standsicherheit

Quer zur Längsrichtung muss in beladenem Zustand bei ungünstigster Stellung der Räder ein statischer Kippwinkel von mind. **20°** erreicht werden. Dies muss bei vorgesehener Beladung geprüft sein.

Räder

Rollenart:

2 Bockrollen, 2 Lenkrollen endlos drehbar (in beide Richtungen).

Wenn beide Rollenpaare lenkbar sein sollen, muss mindestens ein Rollenpaar in der Drehbewegung blockiert werden können. Die Lenkrollen sind an der Seite des Schiebebügels vorzusehen.

Durchmesser:

mind. 160 mm (insbesondere bei Verwendung auf Ladebordwänden), empfohlen
200 mm

Tragfähigkeit:

Mindesttragfähigkeit pro Rad = Gesamtmasse / 2

Material:

keine gasbefüllten Reifen,¹

Bremsen

Es muss eine selbsttätig wirkende Feststellbremse (Totmannbremse) vorhanden sein. Die Verzögerung muss entsprechend des vorgesehenen Gesamtgewichtes auf einer Schräge von **7°** (ca. **12 %**) zu halten bzw. aus Schrittgeschwindigkeit in der Ebene nach spätestens 0,5 m zum Stehen zu bringen sein. Eine kontinuierliche Verzögerung in beide Fahrtrichtungen ist zu gewährleisten. Hierbei ist eine feste Oberfläche (z. B. Straßenasphalt) als Untergrund anzunehmen.

An den Lenkrollen müssen zusätzlich Feststellbremsen vorhanden sein, wenn diese nicht mit selbsttätig wirkenden Feststellbremsen ausgestattet sind.

Halte- und Schiebeeinrichtung

Die Halte- und Schiebeeinrichtung sowie die Betätigung der selbsttätig wirkenden Bremse muss an der Lenkrollenseite angebracht sein. Beides muss rutschhemmend und ergonomisch mit einer Hand umfassbar geformt sein. Die Schiebeeinrichtung muss auf der gesamten Breite des Rollcontainers bedienbar und so angebracht sein, dass ein Verladen und Bewegen des Rollcontainers ohne Verletzungsgefahr von zwei Personen gleichzeitig möglich ist.

¹ Bei Einsätzen in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen ist auf antistatische Rollen zu achten (EN 12528 u. 12533)

Maximale Zuladung

Bei Rollcontainern ohne fest zugewiesene Beladung ist die max. Zuladung anzugeben und entsprechend zu kennzeichnen.

Transportsicherung

Rollcontainer sowie deren Beladung müssen für den Transport auf Fahrzeugen gesichert werden können. Hierzu sind an den Rollcontainern die entsprechenden Möglichkeiten zu schaffen. Das System ist zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu vereinbaren.

Kennzeichnungen

Es ist das Maximalgewicht, das tatsächliche Gewicht und der Beladeplan als Kennzeichnung anzubringen.

Transportmöglichkeiten

Zusätzliche Anforderungen, wie z. B. Möglichkeiten zum Transport mit Stapler, Kran oder auf Schienen, sind mit dem Hersteller separat zu vereinbaren.

Erdungsmöglichkeiten

Beim Betrieb von Aggregaten, Pumpen u.ä. auf Rollcontainern ist insbesondere bei Einsätzen in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen auf die ordnungsgemäße Erdung zu achten.

Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

Ltd. BD Dipl.-Ing. Frank-Michael Fischer

Vorsitzender

Rückfragen bitte an: Rudolf Römer, Telefon (0228) 9529012, E-Mail roemer@dfv.org

Alle DFV-Fachempfehlungen finden Sie im Internet unter www.dfv.org/fachthemen.